

Finanzanträge

Vergabekriterien / Richtlinien

Liebe Verantwortliche der Ortsverbände des BUND KV Wetterau,

seit einigen Jahren werden verschiedenste Vorhaben unterschiedlichster Gruppen des BUND oder auch anderer BUND naher Institutionen auf Antrag der Ortsverbände aus dem Kreisverband Wetterau heraus zu 50% bezuschusst.

Die Bezuschussung der Projekte kann von den Ortsverbänden/Teilnehmer*innen der BUND Kreisverbandsitzungen eingereicht werden.

Um eigene Veranstaltungen oder Anschaffungen zu finanzieren, müssen immer erst auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, z.B. die Teilnahme an der Umweltlotterie GENAU, die Beantragung von Geldern bei Lotto-Tronc oder aus anderen Töpfen. Zu all diesen Punkten ist Susanne Steib (susanne.steib@bund-hessen.de) im Landesverband Ansprechpartnerin.

Werden Einnahmen generiert (z.B. durch Teilnahmegebühren, Spenden, Fremdunterstützungen, Förderungen, Gelder aus anderen Töpfen) sind sie natürlich vom Gesamtbetrag vor Antragstellung abzuziehen.

Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft, kann für den Restbetrag ein Antrag mit dem vorgesehenen Formular gestellt werden.

(Download auf KV-Homepage: <https://wetteraukreis.bund.net/service/downloadsservice>).

Im Formular muss der Antrag nachvollziehbar begründet werden. Zudem muss zur Entscheidung und Beratung in darauffolgenden Kreisverbandsitzung ein Vorstandmitglied aus dem Ortsverband anwesend sein, um auf Fragen zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Ist kein*e Vertreter*in da, wird der Antrag zurückgestellt.

Um den Ortsverbänden mehr Entscheidungsfreiheit in der Abwicklung ihrer Vorhaben zu geben, wurde in der Kreisverbandsitzung am 09.09.2020 für Aktivitäten der Ortsverbände die Übernahme von 50% der Kosten (max. 2.500 €) durch den BUND KV Wetterau bis auf Widerruf beschlossen. Anträge werden in der Kreisverbandsitzung durch Anwesende abgestimmt und nach Mehrheitsbeschluss entsprechend zu 50% unterstützt.

Die Ortsverbände müssen gemäß dem Beschluss 50% selbst beitragen.

Der Ortsverband hat die daraus resultierenden Ergebnisse dem Kreisverband vorzutragen - eine Abstimmung über die Verwendung des Zuschusses ist im Kreisverband nicht vorgesehen - der Ortsverband kann selbst entscheiden und muss im Anschluss eine Abrechnung vorlegen. KV-Zuschüsse, die nicht genutzt wurden, sind unaufgefordert zurückzuzahlen.

Die Unterlagen sollten 14 Tage vor der Kreisverbandsitzung in der Kreisgeschäftsstelle eingegangen sein.